



BUND • Waldhornstr. 25 • 76131 Karlsruhe

Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen  
z.Hd. Frau Fautz  
Bau- und Liegenschaftsverwaltung  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

per E-Mail an: [k.fautz@egg-leo.de](mailto:k.fautz@egg-leo.de)

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland (BUND)**

Landesverband  
Baden-Württemberg e. V.

Regionalverband  
Mittlerer Oberrhein  
BUND-Ökozentrum  
Waldhornstraße 25  
76131 Karlsruhe

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

0721

08.09.2022

### **Bebauungsplan "N5" – öffentliche Auslegung**

Gemeinsame Stellungnahme der nach § 63 BNatSchG sowie § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Sehr geehrte Frau Fautz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplanentwurf möchten wir folgende Anregungen einbringen:

#### Zu 9 Pflanzgebote und Pflanzbindung

Die Straßenbäume sollen der Verschattung, der Erhöhung der Luftfeuchte und damit der Temperaturabsenkung im Straßenbereich dienen. Für Fußgänger\*innen, insbesondere Senior\*innen und gesundheitlich vorbelastete Menschen, kann es in Zukunft gefährlich werden, eine längere der prallen Sonne ausgesetzte Strecke zu Fuß zurückzulegen. Daher sollte mit Hilfe der Straßenbäume dafür gesorgt werden, dass man mittelfristig in den Ringstraßen der einzelnen Quartiere auf mindestens einer Straßenseite voll beschattet zu Fuß gehen zu kann. Das gleiche gilt für den Ostring, dort jedoch soll auf beiden Straßenseiten eine geschlossene Kronenstrecke

---

**BUND Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Waldhornstraße 25  
76131 Karlsruhe  
T 0721/3585-82, F -87  
[bund.mittlerer-oberrhein@bund.net](mailto:bund.mittlerer-oberrhein@bund.net)

**LNV  
Baden-Württemberg e.V.**  
Arbeitskreis Karlsruhe  
Am Steinweg 53  
76327 Pfinztal  
T 07240/4403  
[rahn@justmail.de](mailto:rahn@justmail.de)

**NABU Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Kreisverband Karlsruhe  
Kronenstraße 9  
76133 Karlsruhe  
T 0721/36060  
[geschaeftsstelle@nabu-ka.de](mailto:geschaeftsstelle@nabu-ka.de)

angestrebt werden. Die Straßenbäume sollen daher im Mindestabstand der jeweiligen Baumart gepflanzt werden. Das würde bedeuten, dass auf einem bestimmten Straßenabschnitt entweder einige wenige breitkronige oder mehrere schmalkronige Bäume gepflanzt werden. Die Anzahl und Anordnung der Parkplätze müsste der Anzahl und den Abständen der Bäume angepasst werden und nicht umgekehrt.

Die Pflanzliste (8 Pflanzliste S. 24) umfasst 10 gebietsheimische Bäume, von denen einige bereits jetzt und erst recht in Zukunft vermutlich nicht mehr auf den sehr trockenen Standorten im Baugebiet gedeihen werden. Beispielsweise sind dort die Schwarzerle und die Zitterpappel aufgeführt. Förster sehen auch für die Rotbuche stellenweise kaum noch Chancen. Dafür fehlen eventuell geeignete Arten wie Elsbeere, Speierling, Mehlbeere, Kornelkirsche, oder auch nicht heimische Bäume, wie z.B. Amberbaum, Baumhasel, Hopfenbuche, Zürgelbaum oder die häufig in Karlsruhe neu angepflanzte Silberlinde. Der Erhalt und die Pflanzung gebietsheimischer Baumarten und damit auch die Förderung einheimischer Insekten und Mykorrhizapilze ist wünschenswert und erste Wahl. Es wird jedoch notwendig werden, auch mit Baumarten zu arbeiten, die an trocken-heiße Verhältnisse angepasst sind und zusätzlich winterliche Frostperioden überstehen können. Solche Herausforderungen bildet die Pflanzliste nicht ab. Die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) versucht derzeit mit Testpflanzungen an den Klimawandel angepasste Baumarten zu ermitteln. Einbezogen sind auch nicht heimische Arten. Über die in der Erprobung befindlichen Arten sind bereits heute erste Bewertungen veröffentlicht. Für die Zukunft werden Spielräume benötigt, um auf Baumarten auszuweichen, die auf den trockenen Hardt-Standorten selbst mit Anschubbewässerung überhaupt noch gedeihen. Empfohlen wird daher, die Pflanzliste z.B. entsprechend der GALK-Empfehlungen so zu überarbeiten, dass prinzipiell auch das Anpflanzen von Arten anderer Herkunft ermöglicht wird.

### Zu 10.2.3 Kompensationsfläche E3 – Produktionsintegrierte Kompensation

Beschrieben wird eine Maßnahme zur Förderung von artenreichen Ackerwildkrautgesellschaften. Die für die Maßnahme infrage kommende Fläche beträgt 3,2 ha und liegt überwiegend umgeben von konventionell bewirtschafteten (Getreide-)Äckern. Ziel ist, auf dieser Fläche artenreiche standortgerechte Ackerwildkrautbestände zu etablieren, die u.a. auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg enthalten. Weiterhin wird damit versucht, den ermittelten Kompensationsbedarf in Form von Ökopunkten zu decken.

Der Erfolg der beschriebenen Maßnahme wird in zweifacher Hinsicht angezweifelt:

1) Es ist kaum möglich, damit die angestrebten Ökopunkte zu erreichen. Man muss davon ausgehen, dass die Samenbank in der Maßnahmenfläche vermutlich überwiegend die widerstandsfähigen üblichen Generalisten enthält und die für die Erreichung der nötigen Ökopunkte wichtigen Rote Liste Arten nicht wieder aufkommen. Dreschrückstände aufzubringen ist nur sinnvoll, wenn diese von autochtonen Pflanzengesellschaften gewonnen werden. Selbst mit dieser Methode werden die z.T. seit Jahrzehnten erloschenen Rote Liste-Arten nicht wieder anzusiedeln sein.

2) Die im Bebauungsplan formulierte Zielsetzung greift zu kurz. Die Sicherung der Artenvielfalt von Ackerwildkräutern im Gemeindegebiet lässt sich nicht ohne eine gesunde und vielfältige Acker-Lebensgemeinschaft erreichen. Dazu gehört nicht nur die Vegetation, sondern auch die Insekten-, Vogel- und Kleinsäugerwelt. Die beschriebene extensive Bewirtschaftungsform erinnert an die früher üblichen Ackerbaumethoden, z.B. die Dreifelderwirtschaft mit einem Brachejahr. Damals funktionierte diese Methode, weil die relativ kleinen Schläge in eine reich strukturierte Landschaft eingebettet waren. Insekten und andere Tiere gab es mehr als genug – die Bestäubung und Verbreitung von Wildkräutern war gesichert. Wenn die Äcker mitsamt ihren Wildkräutern im

Herbst umgebrochen wurden, starben zwar dort die Tiere ab, im nächsten Frühjahr konnten jedoch aus den vielgestaltigen Felddrainen, wo es genug Refugien für die Überwinterung gab, wieder Tiere auf die Ackerfläche einwandern. Heute gibt es auf den Ackerflächen der Hardt diesen Struktureichtum nicht mehr, die wenigen Feldgehölze spielen für die Lebensgemeinschaften auf den großen Ackerflächen kaum eine Rolle.

Damit mit der geplanten PIK-Maßnahme eine stabile Lebensgemeinschaft, eventuell sogar mit seltenen Wildkräutern, etabliert werden kann, müssen den Durchführenden der Maßnahmen mehr Spielräume eingeräumt werden, als in der Charakterisierung einer extensiven Bewirtschaftung aufgelistet sind:

So sollte die Formulierung „Einsaat von Kulturpflanzen ... in doppeltem Reihenabstand“ geändert werden in „ ... **mindestens** doppeltem Reihenabstand“.

Vorgesehen ist, dass *ein Brachejahr möglich* sei. In wissenschaftlichen Untersuchungen werden einjährige Blühbrachen wegen des jährlichen Umbruchs der Vegetation als Todesfallen für zahlreiche Insektenarten nachgewiesen. Daher ist es sinnvoll, anstelle **eines** möglichen Brachejahres auch **mehnjährige Brachen** zu ermöglichen. Erfahrungen mit den im FAKT-Programm geförderten einjährigen Blühbrachen, die vergleichbar mit der geplanten Maßnahme sind, zeigen eine sehr geringe Eignung der geförderten Äcker als Brut-, Futter- oder Rückzugsflächen für Vögel und Insekten. Deutlich bessere Ergebnisse bringen zwei- und mehrjährige Brachen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus-Helmar Rahn  
Sprecher LNV-Arbeitskreis Karlsruhe